

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



# BERLINER STRATEGIE GEGEN KINDER- UND FAMILIENARMUT IN ALLER KÜRZE



Im Auftrag der Landeskommission  
zur Prävention von Kinder- und Familienarmut

## Impressum

### **Herausgeberin**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie  
Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
[www.berlin.de/sen/bildung](http://www.berlin.de/sen/bildung)

### **Umschlaggestaltung**

SenBJF, Referat ZS I

### **Druck**

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.  
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für  
politische Parteien verwendet werden.

## Armutsprävention neu denken und gestalten

Rund ein Viertel der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Berlin lebt in relativer Einkommensarmut. Diese Tatsache ist folgenschwer und hat für sie in allen Lebensbereichen Konsequenzen – ob es um Kleidung, Hobbys oder Ferien geht, um die Chancen auf einen guten Bildungsabschluss oder um ihre Gesundheit. Armut ist nicht auf materielle Fragen beschränkt. Sie wirkt sich auf die gesamte Entwicklung eines Kindes von der Geburt bis ins junge Erwachsenenalter aus.

Die Erkenntnis, dass mehr für gute Chancen für **alle** Kinder und Jugendlichen getan werden muss, hat dazu geführt, dass das Land Berlin im Jahr 2021 eine gesamtstädtische Strategie beschlossen hat. Ziel ist es, auf den verschiedenen Ebenen nicht mit einzelnen Maßnahmen und Programmen auf Armutslagen zu reagieren, sondern anhand eines definierten Zielesystems und in engem Austausch mit allen beteiligten Akteuren eine passgenaue Unterstützungsstruktur aufzubauen.

Auf der Basis dieser gesamtstädtischen Strategie geht das Land Berlin in einen langfristig angelegten Umsetzungsprozess. Sowohl auf Landesebene als auch in den zwölf Berliner Bezirken soll zukünftig gezielt Armutsprävention koordiniert und noch stärker ressortübergreifend sowie adressatengerecht gestaltet werden.

Was das konkret in der Praxis bedeutet, welche Grundlagen dafür den Rahmen bilden und wer hier koordinierend mehr Zusammenarbeit und Überblick sichern soll, ist auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Dieser Leitfaden ist eine praxistaugliche Kurzversion der Berliner Strategie gegen Kinderarmut, in der die wichtigsten Eckpunkte dargestellt werden.

## Wo wollen wir hin? – Das Zielesystem weist den Weg

Armutspräventives Handeln soll in Zukunft gesamtstädtisch angelegt sein. Die Akteurinnen und Akteure, die in der Prävention und Reduzierung von Kinder- und Familienarmut tätig sind, sollen sich stärker vernetzen und in dieselbe Richtung arbeiten. Das erfordert eine gemeinsame Haltung, aber auch ein Einverständnis über die Ziele, die angestrebt werden.

Die Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut besteht daher aus zwei Teilen:

- Zielesystem und
- Strategische Leitlinien.

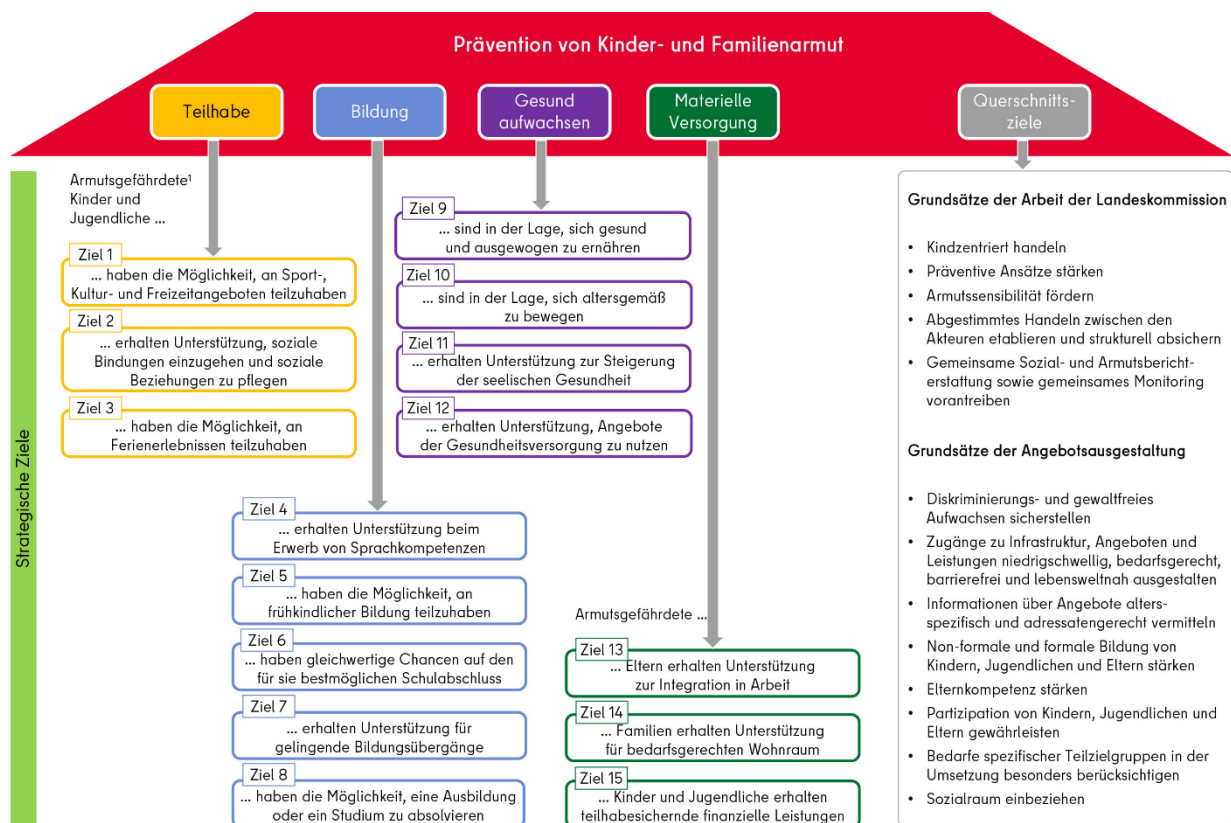
Zunächst stellen wir hier die Ziele vor, die die Mitglieder der Landeskommission erarbeitet haben und die vom Senat beschlossen wurden.

Ein Kernmerkmal dieser Ziele ist die kindzentrierte Perspektive. Im Mittelpunkt der Präventionsarbeit stehen Kinder und Jugendliche. Es geht um einen Handlungsansatz, der auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder hinwirkt. Hauptziel ist es, kindspezifische Armutfolgen zu vermeiden. Die Fragestellung lautet daher durchgängig: **Was muss getan werden, um die Situation armer Kinder und Jugendlicher zu verbessern?** Was benötigen armutsgefährdete Kinder und

Jugendliche, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und ihre Entwicklungspotentiale zu entfalten?

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick zu den 15 strategischen Zielen, die sich den vier Bereichen Teilhabe, Bildung, Gesundes Aufwachsen und Materielle Versorgung zuordnen lassen. Dazu sind Querschnittsziele formuliert worden, die allgemeiner gehalten, weitere Notwendigkeiten definieren, um eine gezielte Armutsprävention wirksam umzusetzen.

Abb. 1: Schaubild: Zielesystem zur Armutsprävention im Land Berlin



<sup>1</sup> Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen wird ausgehend von der (familiären) Einkommensarmut definiert. Die familiäre Einkommensarmut prägt das Aufwachsen junger Menschen, da sie ihre Teilhabechancen in den Bereichen soziale Teilhabe, Bildung, Gesundheit und materieller Versorgung beeinträchtigt. Zur Bestimmung familiärer Einkommensarmut zieht die Landeskommission zwei zentrale Indikatoren heran: Den Bezug von SGB II-Leistungen sowie die Armutsgefährdungsquote, d. h., der Anteil der Personen, denen weniger als 60 Prozent des gewichteten Medianeinkommens zur Verfügung steht.

Diese Zielmatrix wurde mit **68 Handlungszielen** unterlegt, die aus einer kindzentrierten Perspektive die Rahmenbedingungen festlegen, um konkret Armutsfolgen zu reduzieren und Teilhabe zu ermöglichen. Die Handlungsziele sind somit eine **Arbeitshilfe für die Umsetzung**, denn sie konkretisieren die ihnen übergeordneten strategischen Ziele (siehe Handlungszielekatlog S. 7 ff.).

Geleitet von der Frage „Was brauchen armutsgefährdete Eltern, Kinder, und Jugendliche, um das strategische Ziel zu erreichen?“ setzen sie an den Bedarfen der Zielgruppe an. Sie bilden daher den Ausgangspunkt für die Erfassung notwendiger Maßnahmen, Leistungen und Angebote.

Das Zielesystem beschreibt strategische Handlungsziele, um Kinderarmut zu bekämpfen und die Folgen von Armut abzufedern. An einem Beispiel möchten wir verdeutlichen, wie die Handlungsziele ganz konkret mit der Praxis vor Ort verknüpft werden können:

Ziel 7 lautet: „Armutgefährdete Kinder erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge“. Ergänzend heißt es, dass angemessene Schulempfehlungen befördert (Schnittstelle zur Armutssensibilisierung!), kontinuierliche Weiterförderung und Unterstützung nach einem Übergang gewährleistet und Eltern adressatenorientiert zu Bildungswegen informiert werden sollen. Damit definieren die Handlungsziele konkret wichtige Felder, die berücksichtigt werden sollen und wo sich Aktivitäten entfalten können.

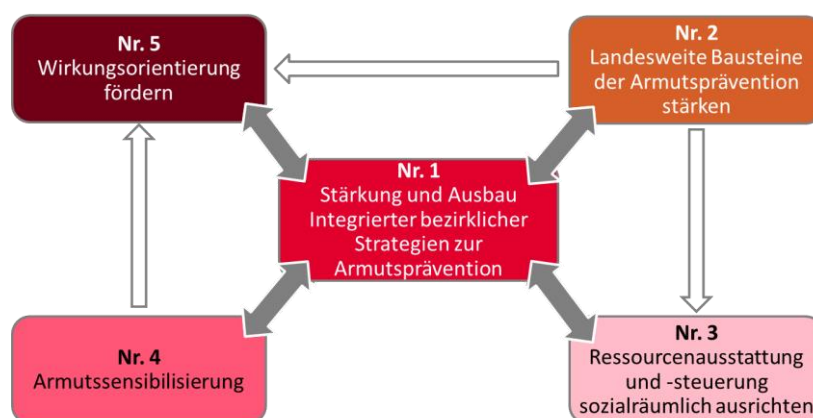
Wichtig ist: Das Zielsystem ist kein statisch festgelegter Katalog und soll entsprechend der Veränderungen, die erreicht werden und Bedarfe, die sich zukünftig zeigen, überprüft und weiterentwickelt werden.

## Die Strategischen Leitlinien bilden den Rahmen für den Umsetzungsprozess

Mit dem Zielesystem als Arbeitsgrundlage ist eindeutig definiert, was wir erreichen wollen, um gute Bedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien zu schaffen und Armutsfolgen zu reduzieren. Um von hier aus den Schritt zur Umsetzung tun zu können, hat die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut einen Rahmen definiert, der deutlich macht, welche Aspekte bei der Umsetzung wegweisend sein sollen.

In fünf unterschiedlichen Feldern, die miteinander verschränkt sind, wird gesamtstädtisch und strategisch vorgegangen, um dem vielschichtigen Erscheinungsbild von Armut zielgerichtet begegnen zu können.

Abb. 2: Schaubild: Strategische Leitlinien der Armutsprävention im Land Berlin



Im Mittelpunkt steht immer die gelingende Armutsprävention vor Ort und damit die Verbesserung der Teilhabe für Kinder und Jugendliche durch den Auf- und Ausbau Integrierter bezirklicher

Strategien (Leitlinie Nr. 1). Sie ist zugleich mit den anderen Leitlinien inhaltlich verbunden und steht in Wechselwirkung mit ihnen.

Auf Grundlage der Bedarfe vor Ort gilt es, eine passgenaue und möglichst lückenlose Unterstützungsstruktur auf- oder auszubauen. Dabei bilden die bereits seit langem bestehenden Präventionsketten in den Bezirken das Fundament. Allerdings weitet sich der Blick von dem Schwerpunkt Gesundheit auf eine umfassendere Unterstützung. Damit werden gleich mehrere Strukturelemente sinnvoll eingesetzt, um eine nachhaltige Armutsprävention zu gestalten:

- Angebote sind nicht breit gestreut, sondern adressatenorientiert gestaltet. → kein „Gießkannenprinzip“ mehr.
- Angebote und Zugänge zu Angeboten werden armutssensibel gestaltet, damit sie eine größere Wirkung erzielen können. → Wie erreiche ich die gewünschte Zielgruppe?
- Angebote suchen und nutzen die Schnittstellen zu Anschlussmaßnahmen. → Information und Kooperation sind unerlässlich.
- Akteure stehen untereinander in Verbindung, kennen die Angebotslandschaft und richten ihr Handeln armutspräventiv aus.

Mit dieser Ausgestaltung und dem Fokus auf ein gelingendes armutspräventives Handeln ist die Chance verbunden, eine an den strategischen Zielen ausgerichtete Unterstützungsstruktur für Kinder und Jugendliche zu implementieren, die langfristig und wirksam Armutsfolgen verringert.

Die vielfältigen Angebote im Bezirk werden zusammengeführt und koordiniert, sodass eine aufeinander abgestimmte und ineinandergreifende Unterstützungsinfrastruktur über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg entsteht. Die bezirklichen Angebote werden weiterhin dort durch sogenannte landesweite Bausteine ergänzt, wo gesamtstädtisch Bedarfe bestehen. So greifen bezirkliche Strategien und landesweite Angebote sinnvoll ineinander und bauen aufeinander auf.

## **Gemeinsam an einem Strang ziehen**

Sich am Auf- und Ausbau der Integrierten Strategien zu beteiligen, bei denen Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Armutslagen im Mittelpunkt stehen, heißt in der Folge: anders miteinander zu arbeiten. Voraussetzung ist, dass sich Fachkräfte professions-, bereichs- und ebenenübergreifend (Land-Bezirke-Quartiere/Stadtteile) auf eine gemeinsame Vision verständigen und ein gemeinsames Handlungskonzept entwickeln, an dem sie das eigene Handeln ausrichten. Für die Arbeit von Fachkräften in Verwaltungen bedeutet dies ein Überwinden des „Denkens in Säulen“ und die Bereitschaft zu internen Veränderungsprozessen. Hier sind insbesondere die Führungskräfte in Verwaltungen gefragt, diese Prozesse anzustoßen und zu begleiten.

Es muss ebenso ein gemeinsames Bewusstsein dafür entstehen, dass Ungleiches auch ungleich behandelt werden muss. Das heißt, Ressourcen vor allem sozialräumlich so zu steuern, dass

ungleiche Chancen und hohe Zugangshürden aufgrund von Armutslagen abgebaut werden können.

## Koordination ist entscheidend für das Gelingen

Die Erfahrung anderer Bundesländer zeigt, dass Koordination ein entscheidender Faktor für das Gelingen von Präventionsketten ist. Mit der Einrichtung einer bezirklichen Koordination oder eines „Kernteams“ soll der Fokus kontinuierlich auf dem Thema „Kinderarmut in Berlin“ gehalten und die notwendige Schubkraft für eine zwischen Landesebene und Bezirken abgestimmte Strategie entwickelt werden. Unter Kernteam verstehen wir ein professionsübergreifendes Steuerungs-Team im Bezirksamt, das sich für die Weiterentwicklung der Integrierten bezirklichen Strategien mit dem Schwerpunkt der Armutsprävention einsetzt.

Der Auf- und Ausbau von bezirklichen Strategien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem zahlreiche Akteurinnen und Akteure, viele Gremien und Netzwerke beteiligt sein werden. Es wird zeitgleich an unterschiedlichen Stellen an der Umsetzung der Strategie gearbeitet. Deshalb ist eine entscheidende Aufgabe, diese gleichzeitig stattfindenden Aktivitäten miteinander in Beziehung zu setzen, strategisch zu verknüpfen, (Zwischen-)Ergebnisse zu bündeln und sie wieder in den Prozess einzuspeisen.

Im Dialog mit Fachkräften, Kindern, Jugendlichen und Familien in Armutslagen wird es darum gehen,

- ein gemeinsames Leitbild zu entwickeln, das zwischen Berlins Landesebene und den Bezirken geteilt wird,
- ein gemeinsam abgestimmtes Handlungskonzept mit Zielen und Indikatoren zu entwickeln, das sich auf quantitative und qualitative Daten stützt,
- die Umsetzung der wirkungsorientierten Ziele zu begleiten,
- und die Ergebnisse zu reflektieren bzw. laufend im Prozess anzupassen.

Während des gesamten Prozesses ist die Frage leitend: Nützt das, was getan wird, den Adressatinnen und Adressaten? Eine starke Wirkungsorientierung soll die Qualität der Arbeit verbessern und nachhaltig sichern.

Diese Entwicklung wird zum Einstieg engmaschig durch eine erfahrene externe Prozessbegleitung unterstützt. Der Austausch mit anderen Bezirken wird gefördert. Fachtage, Workshops und Handreichungen bieten zusätzlich Unterstützung und Information. Denn Koordination kann nur dort gut funktionieren, wo ein sicheres Netzwerk besteht und das Miteinander das Handeln prägt.

## Wie funktioniert der Start im Bezirk?

Nach den vielen wichtigen strategischen Überlegungen geht es jetzt darum, die Strategie umzusetzen. Vom Papier zur Aktion. Dafür steht Unterstützung bereit:

- ✓ Die Prozessbegleitung durch das Team von „MitWirkung“ (Gesundheit Berlin-Brandenburg) bietet eine bedarfsgerechte Unterstützung für die bezirkliche Koordinationsstelle bzw. das Kernteam.
- ✓ Ein Kooperationsvertrag sichert die Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Prozessbegleitung.
- ✓ Ein einheitliches Anforderungsprofil für eine Koordinationsstelle zur Armutsprävention liegt vor.
- ✓ Über die auftragsweise Bewirtschaftung erhalten Bezirke, die in die Umsetzung gehen, einen finanziellen Zuschuss für Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.
- ✓ Für eine erste Erhebung von Bedarfen und der Festlegung einer strategischen Zielsetzung liegt ein von den Bezirken erstelltes Kurzprofil vor, das als gemeinsame Arbeitsgrundlage die Prioritätensetzung sichert.
- ✓ Mit Fachtagen, Handreichungen und einer Landeskoordination in der Geschäftsstelle der Landeskommission wird Vernetzung dauerhaft stabilisiert und Information kontinuierlich bereitgestellt.

Nur Hand in Hand und in gemeinsamer Anstrengung können wir das Ziel erreichen, dass alle Kinder und Jugendliche in Berlin gut und gesund aufwachsen.





## Handlungszielekatolog

Wesentlicher Bestandteil der Berliner Strategie gegen Kinderarmut sind die definierten Ziele der Armutsprävention. Ausgehend von den 15 strategischen Zielen (s. Abb. 1, S. 3) finden Sie im Folgenden eine Zusammenstellung der 68 Handlungsziele, die konkret aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen beschreiben, wie die Strategischen Ziele gemeint sind. Die Handlungsziele sind sowohl Kompass für die Umsetzung als auch Bewertungsgrundlage für den Umsetzungsfortschritt der Berliner Strategie gegen Kinder- und Familienarmut.

Geleitet von der Frage „Was brauchen armutsgefährdete Eltern, Kinder, und Jugendliche, um das strategische Ziel zu erreichen?“ setzen sie an den Bedarfen der Zielgruppe an. Sie bilden daher den Ausgangspunkt für die Erfassung notwendiger Maßnahmen, Leistungen und Angebote. Für alle vier Dimensionen der Armutsprävention wurden solche Ziele formuliert. Es gibt auch Handlungsziele, die sich unter mehreren strategischen Zielen wiederfinden und damit redundant erscheinen. Diese Redundanz wird bewusst in Kauf genommen, denn für jedes einzelne strategische Ziel entsteht ein so vollständiges Bild aller notwendigen Maßnahmen, Leistungen und Angebote. Außerdem lassen sich so Querverbindungen zwischen verschiedenen strategischen Zielen verdeutlichen.

Wenn sich Handlungsziele auf die Nutzung von Angeboten beziehen (zum Beispiel „Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können Sportangebote nutzen“), sind immer zwei Aspekte zu berücksichtigen:

1. Die Schaffung entsprechender Angebote.
2. Die Unterstützung der Zielgruppe dabei, mögliche Zugangs- oder Nutzungsbarrieren bestehender Angebote zu überwinden oder aufzulösen.

### Handlungsfeld: TEILHABE

**Ziel 1: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten teilzuhaben**

1.1	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können Sportangebote nutzen
1.2	... können Kulturangeboten nutzen
1.3	... können Freizeitangebote nutzen
1.4	Armutsgefährdete Eltern sind informiert über Angebote und die Bedeutung von Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten für die Entwicklung ihrer Kinder

**Ziel 2: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, soziale Bindungen einzugehen und soziale Beziehungen zu pflegen**

Soziale Bindung	
2.1	Armutgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen
Soziale Beziehungen	
2.2	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche finden Treffpunkte im öffentlichen Raum vor (z. B. Parks, Spielplätze...)
2.3	... erhalten Unterstützung, um sich in der Stadt fortbewegen zu können
2.4	... erhalten Unterstützung für den Zugang zum Internet

**Ziel 3: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit, an Ferienerlebnissen teilzuhaben**

3.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche können Angebote für Freizeiten und Familienerholung nutzen
3.2	... können Angebote zur Feriengestaltung nutzen

## Handlungsfeld: BILDUNG

### **Ziel 4: Armutgefährdete Kinder erhalten Unterstützung beim Erwerb von Sprachkompetenzen**

4.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche können Angebote der Sprachbildung und -förderung nutzen
4.2	... erhalten Unterstützung bei sprachlichen Entwicklungsstörungen
4.3	Armutgefährdete Eltern können Angebote der Sprachbildung nutzen

### **Ziel 5: Armutgefährdete Kinder haben die Möglichkeit, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben**

5.1	Armutgefährdete Kinder können formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen
5.2	... können non-formale frühkindliche Bildungsangebote nutzen
5.3	Armutgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung ihrer Kinder
5.4	Armutgefährdete erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Kinderbetreuungseinrichtung

### **Ziel 6: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche haben gleichwertige Chancen auf den für sie bestmöglichen Schulabschluss**

6.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten die notwendigen Lernmittel
6.2	... haben Zeit und Raum, Unterrichtsinhalte zu vertiefen
6.3	... können Angebote zur Lernunterstützung nutzen
6.4	... können Angebote zur Steigerung der Lebensführungskompetenz nutzen
6.5	... erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (z. B. Mobbing, Diskriminierung, Leistungsdruck, Schulwechsel, Schuldistanz ...)
6.6	... können Angebote bei außerschulischen Problemen nutzen
6.7	... erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Schule
6.8	... wissen um die Bedeutung der verschiedenen Schulabschlüsse für ihre Teilhabechancen
6.9	Armutgefährdete Eltern sind informiert über die Bedeutung der verschiedenen Schulabschlüsse für die Teilhabechancen ihrer Kinder

**Ziel 7: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung für gelingende Bildungsübergänge**  
(Familie-Kita; Kita-Grundschule; Grundschule-weiterführende Schule)

7.1	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten die für sie angemessene Schulempfehlung
7.2	... werden bei Bedarf auch nach einem Übergang nahtlos weitergefördert
7.3	... erhalten Unterstützung bei neu entstehenden Problemlagen nach einem Übergang
7.4	Armutsgefährdete Eltern sind informiert über die verschiedenen Bildungswege

**Ziel 8: Armutsgefährdete Jugendliche haben die Möglichkeit, eine Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren**

8.1	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei der Berufs- oder Studienorientierung
8.2	... finden ein bedarfsgerechtes Angebot an Ausbildungsplätzen vor
8.3	... erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess
8.4	... erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit)
8.5	... erhalten begleitend zur Ausbildung oder zum Studium Unterstützung zur Bewältigung von Problemlagen
8.6	... erhalten finanzielle Unterstützung
8.7	Armutsgefährdete Eltern kennen Bildungswege und deren Möglichkeiten

## Handlungsfeld: GESUND AUFWACHSEN

### **Ziel 9: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich gesund und ausgewogen zu ernähren**

9.1	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten gesunde und ausgewogene Verpflegung in der Kindertagesbetreuung, der Schule und anderen Einrichtungen
9.2	Armutsgefährdete Eltern verfügen über Ressourcen und Kompetenzen, für gesunde Ernährung zu sorgen
9.3	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind informiert darüber, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt
9.4	Armutsgefährdete Eltern sind informiert darüber, wie und warum man sich gesund und ausgewogen ernährt

### **Ziel 10: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche sind in der Lage, sich altersgemäß zu bewegen**

10.1	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche finden Platz für Bewegung im öffentlichen Raum vor
10.2	... können Bewegungsangebote in der Kinderbetreuungseinrichtung, der Schule und anderen Einrichtungen nutzen
10.3	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei motorischen Entwicklungsstörungen
10.4	Armutsgefährdete Eltern sind informiert darüber, wie und warum ihre Kinder sich bewegen sollten

### **Ziel 11: Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung zur Steigerung ihrer seelischen Gesundheit**

11.1	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer Resilienz
11.2	... erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen
11.3	Armutsgefährdete (werdende) Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung familiärer Belastungssituationen
11.4	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung bei Problemen an der Schule (Mobbing, Diskriminierung, Konflikte mit Lehrkräften)
11.5	... erhalten Unterstützung zur Bewältigung außerschulischer und außerfamiliärer Belastungssituationen

**Ziel 12: Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, Angebote der Gesundheitsversorgung zu nutzen**

12.1	Armutgefährdete Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung, Leistungen des Gesundheitssystems zu nutzen (akut und präventiv)
12.2	... werden beim Übergang in andere Säulen des Gesundheitssystems (ambulante medizinische Versorgung, stationäre medizinische Versorgung, sozialintegrative Leistungen) unterstützt
12.3	... werden beim Übergang in andere Systeme und deren gesundheitsrelevante Angebote (z. B. Jugendhilfe) unterstützt
12.4	Armutgefährdete Eltern sind informiert über Angebote des Gesundheitssystems (akut und präventiv)

## Handlungsfeld: MATERIELLE VERSORGUNG

### Ziel 13: Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Integration in Arbeit

13.1	Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung bei der Berufsorientierung
13.2	... erhalten Qualifizierungsmöglichkeiten
13.3	... erhalten Ausbildungsmöglichkeiten
13.4	... erhalten Beschäftigungsmöglichkeiten
13.5	... erhalten Unterstützung im Bewerbungsprozess
13.6	... erhalten Unterstützung zur Stärkung ihrer persönlichen Kompetenzen (z. B. soziale Kompetenzen, Selbstständigkeit, Tagesstrukturierung)
13.7	... erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Problemlagen (z. B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme)
13.8	... erhalten Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind

### Ziel 14: Armutsgefährdete Familien erhalten Unterstützung für bedarfsgerechten Wohnraum

<b>Bedarfsgerechten Wohnraum finden</b>	
14.1	Armutsgefährdete Familien finden ein bedarfsgerechtes Wohnraumangebot in der ganzen Stadt vor
14.2	... erhalten Unterstützung für den Zugang zu bedarfsgerechtem Wohnraum (auch bei Wohnraumverlust)
<b>Wohnraumverlust verhindern</b>	
14.3	Armutsgefährdete Eltern erhalten Unterstützung zur Bewältigung von persönlichen Belastungssituationen (z.B. Schulden, Sucht, gesundheitliche Probleme), die zu Wohnraumverlust führen könnten
14.4	Armutsgefährdete Familien erhalten bei drohendem Wohnraumverlust schnelle Unterstützung
14.5	Jobcenter und Vermieter/innen sind sensibilisiert für die Folgen von Wohnraumverlust für armutsgefährdete Familien

### Ziel 15: Kinder und Jugendliche erhalten teilhabesichernde finanzielle Leistungen

15.1	Die Teilhabebedarfe von Kindern und Jugendlichen sind ermittelt
15.2	Armutsgefährdete Kinder und Jugendliche können finanzielle Leistungen in Anspruch nehmen, die ihre Teilhabe sichern

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Familie

**BERLIN**



Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin

Telefon +49 (30) 90227-5050  
[www.berlin.de/sen/bjf](http://www.berlin.de/sen/bjf)